

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 11

Artikel: Der ehrenwürdige Don Bosco (1815-1888) : ein vorbildlicher Erzieher [Teil 4]
Autor: Gmünder, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 35. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule - Mittelschule - Die Lehrerin - Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Der ehrwürdige Don Bosco — Schulnachrichten — Krankentafel — Einladung — Beilage:
Die Lehrerin Nr. 3.

Der ehrwürdige Don Bosco (1815—1888*)

Ein vorbildlicher Erzieher

W. Gmünder

(Fortsetzung)

Ueber die Grundmängel der heutigen Erziehung schrieb Don Bosco unter anderm auch wie folgt: (Vergl. Fabrich):

„Nur zu oft gehen die Anstrengungen der Erzieher bloß darauf hin, das Erkenntnis- und Gefühlsvermögen zu entwickeln, das sie durch einen bedauerlichen, aber leider nur zu weit verbreiteten Irrtum für das Vermögen, für die Fähigkeit zu lieben halten. — Demgemäß vernachlässigen sie ganz die Hauptkraft im Menschen, sozusagen die Herrin aller Fähigkeit: den Willen, die einzige Quelle aller wahren und reinen Liebe, von der die Empfindlichkeit und Lebhaftigkeit des Gefühls nur ein trügerisches Abbild ist. Wenn sie sich indessen noch zuweilen mit diesem armen Willen beschäftigen, so geschieht es nicht, um ihn zu regeln und zu stärken durch wiederholte Übung kleiner Tugendhandlungen, welche das Kind in seiner glücklichen Herzensverfassung leicht vollbringt — o nein, im Gegenteil, unter dem Vorwand, es sei notwendig, die rebellische Natur zu bändigen, wollen sie den Willen durch Gewaltmittel zwingen, und gelangen so nur dahin, ihn zu zerstören, anstatt ihn aufzurichten.“

„Durch diesen verderblichen Irrtum stören sie die Harmonie, welche in der gleichlaufenden Entwicklung der Fähigkeiten unserer Seele herrschen soll, und verderben die zu zarten Naturen, die ihren Händen anvertraut sind.“

„Ueberall fehlt es an Charakteren. Darf der Grund dieses Verfalles nicht jenem Vergessen oder gar der Verachtung zugeschrieben werden, womit man die einfachsten Grundsätze der christlichen Erziehungslehre über Bord wirft?“

„Und warum diese Verachtung, diese falsche, verstümmelte Erziehung? Gewiß wirkt Unwissenheit mit, aber sicher sind auch hier die Haupttriebsfedern Selbstliebe und falsch verstandene Zärtlichkeit. Man sucht einen Genuß vom Kinde zu haben, statt sich ihm zu opfern. Die Zuneigung, die man dem zärtlich, aber blind geliebten Kinde erweist, ist zwar aufrichtig, allein engherzig und nicht weitsehend; sie ist mehr ein Erzeugnis der Selbstsucht, gegründet auf die Sinnlichkeit. — Ueberall gefällt man sich, mit dem kleinen Wunderkind zu paradiesieren. Man erfreut sich seiner Lobeserhebungen, lobt selbst in seiner Gegenwart, ohne seine immer mehr zunehmende Eitelkeit gewahr zu werden, die nur zu bald in Eigendünkel, Wichtigtuerei und in einem unerträglichen Stolz ausartet.“

„Man ergötzt sich an der zärtlichen Hingabe dieser Kindesnatur, man bewundert ihre natürlichen Einfälle. Man empfängt die Schmeicheleien des Kindes und ruft sie hervor, wie man es am Ende bei einem jungen Hunde tun würde; man streichelt das Kind wie einen jungen Hund; man straft es auch wie dieses Tier, in Zorn oder Laune, sobald es langweilt, nicht folgen oder nicht

*) Siehe Nr. 8.

ruhig bleiben will. Es soll zum Schmeicheln aufgelegt, gut abgerichtet, gelehrt sein; das genügt."

"Statt einer solchen tierischen Erziehung sollen christliche Eltern schon früh ihre Kinder die ersten Schritte in der Schule der Heiligkeit machen lehren, deren beide Pole Entsagung und Großmut heißen; sie sollen die Vernunft und den Willen in eine heilsame Tätigkeit setzen, ohne die andern Anlagen des Kindes zu vernachlässigen. Der Wille ist zu stärken, indem er durch eine weise Zucht geschmeibig gemacht und geregelt wird; das Gewissen ist zu bilden durch einfache Unterweisung und anziehende Beispiele. Die Hingabe an das Gute und der Haß gegen das Böse ist zu entwickeln; das Gute ist als Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Willen, das Böse als Zuwiderhandlung gegen denselben aufzufassen; das Gute besteht im Gehorsam, das Böse im Ungehorsam gegen Gott; auf diese Art ruht die ganze sittliche Leitung auf dem Grundgedanken, daß man Gott über alle Dinge und in allen Dingen lieben soll."

"Nur zu oft verfehlt die christliche Erziehung ihr Ziel, indem sie den Kindern eine übermäßige Furcht vor Gott einflößt. Aus diesem Gott voll Güte macht man für sie eine Art von Schreckbild, um sie in Furcht zu halten." — "Das Herz der Kinder sucht sich leicht von dem loszumachen, was sie beengt; auf diese Art vermindert sich die Liebe Gottes; Zwang und Mißtrauen treten an die Stelle einer vertrauensvollen Hingabe an Gott."

"Gott ist als der beste und freigebigste aller Väter darzustellen, der uns alles gegeben hat und noch immer mehr geben will; der aber auch Gehorsam verlangt; der alle unsere Handlungen klar erkennt; der uns durch seine Erlösung den Himmel verbient hat und uns ewig um sich haben will, um uns glücklich zu machen; nicht darf man unterlassen, das Kind oft an die Gegenwart und die Liebe seines Schutzengels zu erinnern, der ihm von Gott als Leiter und Wächter gegeben ist."

"Die christliche Erziehung soll sich bemühen, den Willen zu bilden, damit er seine Seele besitze, damit er sich in allem von der Vernunft leiten und nicht von der Neigung überraschen lasse; dann werden Ordnung und Friede in der Seele herrschen; Herrin ihrer selbst, kann sie ganz bei allem sein, was sie tut."

Zwei Systeme seien in der Jugenderziehung zu allen Zeiten angewandt worden, das vorbeugende (präventive) und das unterdrückende (repressive). Bei letzterem werden die Gesetze bekannt gegeben und dann strenge Wachsamkeit geübt, um die Übertreter zu fassen und zu bestrafen.

Don Bosco schreibt über das vorbeugende Verfahren:

"Ganz anders (als das unterdrückende — repressive Verfahren. Anm. d. Eins.), ich möchte sogar sagen, ganz entgegengesetzt ist das vorbeugende Verfahren. Es lehrt die Vorschriften und Sagen des Hauses auch genau kennen. Die Aufsicht wird in der Weise ausgeübt, daß die Zöglinge stets unter dem hütenden Blicke des Direktors oder seiner Gehilfen sich befinden. Diese reden mit ihnen wie Väter, voll Güte; leiten sie bei jeder Gelegenheit; geben ihnen ihren Rat; weisen sie mit Liebe zurecht; kurz, behüten den Zögling vor der Möglichkeit, einen Fehler zu begehen."

"Diese Behandlungsweise ist ganz begründet in der Vernunft, der Frömmigkeit und der Freundschaft. Sie hält jede harte Bestrafung fern und sucht selbst leichte Züchtigungen zu vermeiden. Sie ist vorzuziehen aus folgenden Gründen:

1. „Der vorher gewarnte Zögling wird nicht gedemütigt durch die begangenen Fehler, wie es geschieht, wenn letztere den Vorgesetzten bekannt werden. Er wird nicht gekränkt durch die Zurechtweisung, welche man ihm erteilt, noch durch die Strafe, welche man ihm zufügt oder androht . . ."

2. „Ein noch wichtiger Grund für die Anwendung dieses Verfahrens liegt in dem leichten, vergeßlichen Sinn der Jugend, welcher sie auf der Stelle die Vorschriften der Zucht und die Bestrafungen, die sie sich zuziehen kann, vergessen läßt. Es geschieht oft, daß ein kleines Kind sich vergeht und eine Strafe verschuldet, ohne daran gedacht zu haben. Es hat gehandelt, ohne sich des Gesetzes zu erinnern im Augenblicke, wo es dasselbe übertrat. Wenn eine freundliche Stimme es gewarnt hätte, so hätte es sicher den Fehler nicht begangen."

3. „Das strafende Verfahren kann wohl Unordnung verhindern; nicht leicht aber vermag es den Schuldigen zu bessern. Man hat beobachtet, daß die jungen Leute die Strafen nicht vergessen, die sie erhalten haben, und daß sie sehr oft in einer Verstimmung verharren, mit dem Wunsche, das Joch abzuschütteln, oder sogar sich zu rächen. Es scheint zuweilen, daß sie der Sache keine große Wichtigkeit beilegen; aber wer die Jugend aufmerksam beobachtet, kann erkennen, wie peinlich solche Erinnerungen ihr sind. Leicht vergessen die Kinder die Strafen ihrer Eltern, aber schwer diejenigen ihrer Lehrer"

Das vorbeugende Verfahren macht im Gegenteil den Zögling zum Freunde des Erziehers, in dem er einen Wohltäter sieht, der ihn warnt, der ihn gut machen will, und der ihn bewahrt vor Verbruch, Bestrafung und Entehrung."

4. „Das vorbeugende Verfahren macht den Zögling behutsam, in solcher Weise, daß der Erzieher immer mit ihm in der Sprache des Herzens reden kann, nicht allein während der Zeit der Erziehung, sondern auch später, wenn er das Haus verlassen hat . . .“

„Die „Anwendung des vorbeugenden Verfahrens“ beruht gänzlich auf dem Worte des heiligen Paulus: die Liebe ist gütig, geduldig; sie trägt alles, hofft alles, duldet alles. — Darum kann nur der Christ das vorbeugende Erziehungsverfahren mit Erfolg anwenden. Vernunft und Religion sind die Mittel, von denen der Erzieher beständig Gebrauch machen muß; Vernunft und Religion muß er in bezug auf sich selbst in Anwendung bringen, wenn er Gehorsam finden und sein Ziel erreichen will.“

„Es ist nötig, daß die Zöglinge in aller Freiheit nach der Lust ihres Herzens springen, laufen, schreien können. Turnen, Musik, Vortrag von Gedichten, das kleine Theater, Spaziergänge, sind sehr wirksame Mittel, die Zucht aufrecht zu erhalten, sowie Tugend und Gesundheit zu befördern. Nur ist wohl acht zu haben, daß bei all dem, sowohl in den Personen, welche sich beteiligen, als in den Reden, welche geführt werden, nichts Tadelnswertes vorkommt. „Macht, was ihr wollt“, sagte der heilige Philipp Neri, der große Freund der Jugend, „mir ist es genug, wenn ihr keine Sünde begehet.“

„Die Beichte, die häufige Kommunion, die tägliche Messe sind die Säulen eines Erziehungshauses, aus dem man Drohungen und Strafen fernhalten will. Man soll die jungen Leute nicht verpflichten, häufig zu den heiligen Sakramenten zu gehen; man soll sie nur dazu ermutigen und ihnen die Gelegenheit erleichtern . . .“

Don Bosco schreibt weiter:

„Wie die Pest ist die Meinung derjenigen zu fliehen, welche die erste Kommunion bis zu einem zu weit vorgeschrittenen Alter verschieben wollen, d. h. bis zu dem Augenblicke, wo der böse Geist völlig Zeit gehabt hat, von dem Herzen des jungen Kindes Besitz zu nehmen, zum unberechenbaren Nachteile seiner Ansehens. In der ersten Zeit der Kirche hatte man die Gewohnheit, den ganz kleinen Kindern die geweihten Hostien zu geben, welche bei der Osterkommunion übrig blieben. Dieser Brauch läßt uns erkennen, wie sehr die Kirche wünscht, daß die kleinen Kinder frühzeitig zur heiligen Kommunion zugelassen werden. Wenn ein Kind zwischen gewöhnlichem

Brote und demjenigen des heiligsten Altarsakramentes zu unterscheiden weiß, so kommt es auf sein Alter nicht an, sondern der König des Himmels komme und herrsche in der gesegneten Seele.“

„Die Katechismen empfehlen die häufige Kommunion. Der heilige Philipp Neri riet, dieselbe alle acht Tage oder noch häufiger zu empfangen. Das Konzil von Trient spricht klar den sehnlichen Wunsch aus, die Gläubigen stets kommunizieren zu sehen, wenn sie der heiligen Messe beiwohnen, und zwar soll es nicht bloß die geistliche, sondern die sakramentale Kommunion sein, damit man um so mehr Früchte aus dem erhabenen und göttlichen ziehen möge.“ (Satzungen). — Wen erinnern diese Worte nicht an die Kommunion-Defrete Papst Pius X.? („Ueber den täglichen Empfang der heiligen Eucharistie“ vom 20. Dezember 1905 und „Ueber das für den Empfang der Erstkommunion erforderliche Alter“ vom 8. August 1910.)

Beachtenswert ist, was Don Bosco schreibt über die Bestrafungen. Soviel als möglich soll man Strafen zu vermeiden suchen. Wenn sie aber unvermeidlich sind, dann beachte man folgendes:

1. „Der Erzieher soll streben, sich die Liebe seiner Schüler zu erwerben, wenn er gefürchtet sein will. Auf diese Weise gelangt er dazu, schon durch bloße Entziehung der Freundlichkeit strafen zu können; das aber ist eine Strafe, welche den Eifer des Kindes anspornt, welche es ermutigt und niemals entehrt.“

2. „Für die Kinder kann alles zur Bestrafung dienen; man hat oft bemerkt, daß ein strenger Blick mehr Erfolg hat als ein Schlag. Das Lob nach einer guten Handlung, der Tadel nach einer Nachlässigkeit sind schon eine Belohnung oder Bestrafung.“

3. „Mit Ausnahme sehr seltener Umstände sollen die Bestrafungen niemals öffentlich erteilt werden, sondern abgeleitet, fern von den Kameraden. Dabei muß man Klugheit und Geduld anwenden, damit der Zögling seinen Fehler erkenne, sowohl aus dem Gesichtspunkte der Religion als aus dem der Vernunft.“

4. „Unbedingt soll man vermeiden, die Zöglinge zu schlagen, in welcher Weise es auch immer sei, sie in unbequemer Haltung knien zu lassen, sie bei den Ohren zu ziehen. Diese Strafen und alle, welche ihnen ähnlich sind, . . . sie erzürnen die jungen Leute und erniedrigen die Würde des Erziehers.“ (Satzg.)

Don Bosco mahnt auch; daß „den Lehrern oft ins Gedächtnis“ gerufen werde, „daß sie arbeiten zur Ehre Gottes, und daß, indem sie die Wissenschaft der

Erbe lehren, sie nichts versäumen dürfen, was das Heil der Seelen betrifft.“ (Satzg.)

Schluß folgt.

Schulnachrichten.

Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen. Der Ständerat befaßte sich am 7. März mit der Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen. Kommissionsreferent Wettstein-Zürich bemerkte in der Begründung seines Antrages auf Zustimmung zum Bericht des Bundesrates, die Rekrutenprüfungen seien 1875 vorwiegend aus schulpolitischen Absichten heraus entstanden; der Bund habe auf Grund von Art. 27 der B. V. das Recht, sich über den Stand der Volksschule zu vergewissern. Die turnerischen Prüfungen seien erst 1907 hinzugekommen und haben militärischen Charakter, sie wurden auch nicht sistiert. Die pädagogischen Prüfungen aber seien heute sehr umstritten. Auch die Ausschaltung des Rechnens als Prüfungsfach begegnet Widerständen. — Dr. Sigrift, Luzern, wies darauf hin, daß der Wegfall der pädagogischen Prüfung die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens nicht gehindert hat. Trotzdem stimmt er der Wiedereinführung in vereinfachter Form zu, obschon Bedenken geäußert wurden, sie könnte dem beruflichen Fortbildungswesen schaden. Der neue Prüfungsmodus stehe und falle mit den persönlichen Eigenschaften des Experten. Das Rechnen möchte er ausschalten, um die Prüfung zu vereinfachen. — De Wed (Freiburg) verneinte die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Prüfungen. Heute gibt es keine Kantone mehr, die den Primarunterricht vernachlässigen. Die Rekrutenprüfungen nützen wohl der schweizerischen Armee, viel weniger aber der Volksbildung. Der Redner beantragte Nichteintreten auf die Vorlage. — Brügger (Graub.) ist einverstanden mit der Weglassung des Rechnens als Prüfungsfach. Die Bundesverfassung dem Prüfling zu überreichen, hat keinen großen praktischen Wert. Diese Idee ist ein idealistisches Experiment. Die Prüfungsnoten sollen nicht in das Dienstbüchlein eingetragen werden. Aber Zweck der Prüfung ist die Kontrolle der Kantone, nicht des zu Prüfenden. Der schweizerische Oberexperte könnte sich zum schweizerischen Schulvogt auswachsen! Redner lehnte ihn daher ab. Er schlug vor, auf die Vorlage nicht einzutreten, wenn aber darauf eingetreten wird, sie abzulehnen.

Bundesrat Scheurer befürwortete ebenfalls die Wiedereinführung und erhofft von ihr neuerdings Förderung des Schulwesens. — Mit 26 gegen 7 Stimmen wurde vom Berichte des Bundesrates im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen.

Luzern. Konferenzkreis Ruswil. Als Bezirksinspektor wurde an Stelle des hochw. Hrn. Pfarrer A. Brügger sel. vom Regierungsrate gewählt: Hochw. Herr Simon Zihlmann, Pfarrer in Wolhusen. Eine recht glückliche Wahl, da

dem Gewählten der Ruf eines warmherzigen Schulfreundes und vorzüglichen Kenners unseres Schulwesens vorangeht.

Baselland. Jahresversammlung des kathol. Lehrervereins. Die diesjährige Jahresversammlung wurde in Basel im Barodsalchen des Zerkindenhofes, der Kaffeehalle des katholischen Frauenvereins, abgehalten. Das Sälchen mit seiner heimeligen, alttümlichen Ausstattung ist sehr geeignet für solche Sitzungen. Bei Tee, Kaffee und alkoholfreiem Most kann man da in aller Ruhe „amerikanisch“ tagen.

Protokoll, Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt und verdankt. Anschließend an das Protokoll machte der Aktuar, H. H. Pfarrer Arnold, darauf aufmerksam, daß es nun zehn Jahre sind seit der Konstituierung unserer Sektion des schweizerischen katholischen Lehrervereins.

Einer längeren Besprechung rief der neue Vorschlag des Schulinspektors für die Examenordnung, der offiziell bloß eine schriftliche Prüfung vorsieht und die mündliche Prüfung samt Schluß der Schulpflege überlassen will. Man ist allgemein der Ansicht, daß die schriftlichen Arbeiten der wesentliche Bestandteil unserer Prüfungen seien und man begrüßt namentlich, daß sie ohne gleichzeitige mündliche Examen vorgenommen werden sollen, weil sich der Schüler in diesem Fall ruhig und ungestört seiner Aufgabe widmen kann. Mit dem Falllassen der mündlichen Prüfung ist man dagegen weniger einverstanden, da die Examenteilnehmer doch auch etwas sehen und hören wollen. Die Realien würden da wohl zu kurz kommen, was zwar von zwei Botanten nicht bedauert wird, die, an innerschweizerische Verhältnisse erinnernd, der Ansicht sind, daß in diesem Punkt bei uns nur zu viel getan werde. Auch werden Schulpflegen und Schulpflegepräsident nicht gerade als gegebene Instanzen zur Abnahme von Schulprüfungen bezeichnet, da von einem Experten doch in erster Linie die innere Vertrautheit mit dem Schulbetrieb verlangt werden muß. Bei der Besprechung dieser Frage im letzten Herbst stellten wir uns zudem auf den Standpunkt, daß ein Schulinspektor in unserem Kanton heute nicht mehr genüge. Warum führt man bei uns das Expertensystem, wie es in unserem Nachbarkanton schon lang besteht, nicht ein, durch das man den Schulinspektor möglichst entlasten kann und die Fühlung zwischen Experten und Lehrerschaft gefördert wird? Statt dessen wird unserem Schulinspektor ein Auto zugehalten; wir haben nichts dagegen; doch meinte lehtthin ein boshafter Maul, ob damit wohl die „Schulfrage in Baselland“ gelöst sein werde.